

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Dr. Richard Schöndel, Dresden.
Verlagsnummer: 25 241.
Für die Redaktion: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1925 bei täglich zweimaliger Zustellung (bei Haus 1,50 Mark, Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark, Einzelnummer 18 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite Seite 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamespalte 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg., Ostergebühren 10 Pfg. Klausur, Anträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Kompositoren:
Marienthor 33/40.
Druck u. Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden.
Polischke-Romio 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. — Inerlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Ablehnung der Landtagsauflösung.

Die 23 sächsischen Rechtssozialisten trotzen dem Befehl des Berliner Parteivorstandes. Politische Hartnäckigkeit im Zollkampfe. — Bezeichnende Charakteristika der Angeklagten im Moskauer Studentenprozeß.

Die Palastrevolution in der sächsischen Sozialdemokratie.

Die Rechtssozialisten haben sich dem Ullas des Berliner Parteivorstandes über die „ungehörige“ Auflösung des sächsischen Landtages nicht gefügt, sondern die beiden Auflösungsanträge der Linksozialisten und der Kommunisten zu Fall gebracht. Da der Parteivorstand nicht die höchste Instanz bildet, so wird der nächste Parteitag, der am 7. September in Leipzig stattfindet, das letzte Wort zu sprechen haben. Der alte Streit geht um die Landtagsauflösung und diese wiederum wird von dem radikalen Flügel der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Organisationen der Partei im Lande gefordert, um der Koalition mit bürgerlichen Parteien ein Ende zu machen, weil die Radikalen selbst das Recht in die Hand nehmen und eine „reine“ Sozialistenregierung etablieren wollen. Wie die Entscheidung des Parteitages ausfallen wird, darauf lassen sich schon jetzt gewisse Rückschlüsse ziehen auf Grund eines Vergleiches zwischen der Stellungnahme des letzten Parteitages 1924 und dem, was seit jenem Zeitpunkte geschehen ist. Damals stand der Parteitag einschließlich des Parteivorstandes noch ganz auf Seiten der 23 und betätigte sich in diesem Sinne. Es kam ein Kompromiß zustande, kraft dessen die 23 der Auflösung des Landtages zustimmen, unter der Bedingung, daß sie bei den Neuwahlen wieder aufgestellt würden. Das paßte aber den Radikalen nicht und diese setzten es daher durch, daß der Vereinbarung eine Klausel angehängt wurde, welche die Wiederaufstellung der alten Kandidaten des rechten Flügels nur unter der Bedingung gelten lassen wollte, daß nicht „höhere Parteinteressen“ entgegenstünden. Das war ein Kampfschritt für die sämtlichen 23 Dissidenten, wie sich alsbald zeigte, indem diese ohne Ausnahme bei der noch vor der Abstimmung über die Auflösung von den Radikalen vorgenommenen Kandidatenaufstellung glatt abgelehnt wurden. Nunmehr war es aber mit der Milch der frommen Denkungsart auch bei den 23 vorbei und sie drehten den Kopf um, stimmten gegen die Auflösung und verblieben in der Koalition.

Dadurch verhärtete sich der Konflikt zusehends, und es wurde auch nicht besser, als die radikalen 17 scheinbar den wehmütig um Wiederaufnahme in die Fraktion, aus der sie zunächst ausgeschlossen waren, nachsuchten und diese auch gewährt erhielten. Das war lediglich eine taktische Maßnahme seitens der 17, um innerhalb der Fraktion besser wählen zu können. Schließlich kam es nach verchiedenen vergeblichen Vermittlungsversuchen des Parteivorstandes zum radikalen Ausschlußantrag gegen die 23, dessen Beratung und Entscheidung verschiedenen Schiedsgerichten, je nach den Bezirken, wo die einzelnen Abgeordneten gewählt waren, übertragen wurde. Das erste in Leipzig abgehaltene Schiedsgericht entschied zugunsten der rechtsgerichteten Genossen, wurde aber von den Radikalen nicht anerkannt und wegen angeblicher Belangenheit mit großblättrigen Schmähsüßen überhäuft. Wenn sich nunmehr der Parteivorstand plötzlich noch dem radikalen Winde gedreht hat und schließlich für die Auflösung des Landtages eingetreten ist, so läßt das, da er eine gute Witterung hat und es nicht vermeiden will, sich um irgendeines unbewiesenen Grundes willen in die Kesseln zu setzen, darauf schließen, daß die Berliner Zentrale sich diesmal keine besondere Mühe geben wird, um die 23 vor dem Schicksal zu bewahren, von den Radikalen als überlebensfähige Scheuflinge in die Volksschlucht geworfen zu werden. Es könnte höchstens sein, daß es wieder zu einem, aber diesmal für die 23 wesentlich ungünstigeren Kompromiß käme, etwa in dem Sinne, daß die Rechtssozialisten des rechten Flügels zum Opfer gebracht würden, während man den 23 minorum gentium, den „Minderbemittelten“, die Wiederaufstellung bei den Landtagswahlen zubilligte.

Die Radikalen würden auch so ihren Willen zur Macht durchsetzen; denn die paar ärmlichen Reste der 23 könnten dann nur noch eine traurige Rolle spielen. Einwandfrei ist in das Verhalten des rechten Flügels auch nicht gewesen. Wenn die 23 wirklich von der staatspolitischen Notwendigkeit der Koalition überzeugt waren, wie sie behaupteten, wie konnten sie dann um den Preis ihrer Wiederaufstellung im Vorjahre ihre Uebergangung operieren und dem radikalen Wunsche nach Auflösung des Landtages und Zertrümmerung der Koalition nachgeben? Da nun doch der Parteivorstand deutlich hervor, das eine bleibt allerdings bestehen, daß die 23 allein die wirkliche Intelligenz und das praktische Können in der Partei darstellen. Die Radikalen dagegen setzen sich zusammen aus den ehemaligen Unabhängigen und den sogenannten Novembersozialisten, die erst 1918 und später ihr sozialdemokratisches Dera entdeckten und nun mit dem lauten Eifer von Neubekehrten in die aserradikalste Trompete bläsen. Von welcher Wertigkeit diese Elemente sind, ist ja aus der von ihnen betriebenen Schulpolitik sattem bekannt. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel von ihrer politischen Einstellung gab in der Aussprache über die Auflösungsanträge der Linksozialisten Abg. Arzt durch die Bemerkung, die Auflösung werde wesentlich deshalb mitgefordert, weil die sächsische Regierung gleichzeitig eine Stütze für die reaktionäre Reichsregierung sei. Demnach scheinen die Radikalen für den

Fall, daß sie zur Regierung kämen, eine Renouveau der Aera Reiguer schlimmen Angebens mit ihren unaufhörlichen Drohungen und Quertreibungen gegen die Reichsregierung in Szene setzen zu wollen. Um so mehr Grund für die bürgerlichen Parteien, in dem Augenblick, wo es wirklich zur Auflösung des Landtages kommt, ihre gesamte Kraft auf die Erzielung einer tragfähigen bürgerlichen Mehrheit zu konzentrieren. Alles in allem hat der Verlauf der Revolution in der sächsischen Sozialdemokratie gezeigt, wie unecht die bürgerlichen Optimisten hatten, die von der Teilnahme der gemäßigten Sozialisten an der Koalition in Sachsen eine Spaltung der Partei erhofften, die sich eventuell sogar auf die Gesamtpartei im Reich erstrecken würde, wegen der grundsätzlichen Frage der Koalition. Es ist gerade umgekehrt gekommen. Der Radikalismus in der Sozialdemokratie hat auf der ganzen Linie gesiegt. Das wird sich erst in voller Klarheit zeigen, wenn der Parteitag das Ende der 23 mit seinem Platze besiegelt haben wird. Schon vorher wird die weitere Tätigkeit der Parteidivisionen in den noch schwebenden Verfahren, die ja nach dem Beschluß des Parteivorstandes noch vor der „ungehörigen“ Auflösung zu erledigen sind, einen Maßstab für die fortschreitende Radikalisierung der sächsischen Sozialdemokratie bieten.

Es hieße die Würdigung der ganzen Angelegenheit vom bürgerlichen Standpunkt aus um einen wesentlichen Gesichtspunkt verfehlen, wenn man nicht auch die befremdliche und gefährliche Erscheinung berühren wollte, daß ein in Berlin thronender Parteivorstand es wagen darf, sich mit einem solchen Ullas, wie er in dem Befehl zur Landtagsauflösung enthalten ist, in die eigenknechtlichen Dinge eines deutschen Landes einzumengen. Das ist eine Annahme, die vom Standpunkt der politischen Selbstständigkeit Sachsens aus auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Eine derartig rücksichtslose Parteipolitik ist der Gipfel einer jesuitischen Staatsauffassung verlegenderen Auffassung. Sie entspricht der vom Parteivorstand ausgehenden Parole, daß die Geschlossenheit der Partei allen anderen Erwägungen voranzugehen müsse. Ein so unverhältnißvoller Parteigebot muß jedem, der überhaupt noch hören und sehen will, die Augen über den Abgrund öffnen, dem die Vorherrschafft einer rein parteimäßigen Betrachtung und Behandlung dem Probleme des öffentlichen Lebens unvermeidlich zutreibt.

Die Abstimmung im Landtage.

Der sächsische Landtag hat die Auflösungsanträge mit den Stimmen der Rechtssozialisten, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten gegen die Stimmen der Linksozialisten, der Kommunisten und der Deutschnationalen abgelehnt. Von 87 anwesenden Abgeordneten stimmten 48 dagegen und 39 dafür.

Der Sitzungsbericht.

(Fortsetzung des Berichtes aus dem Wendeblick.)
In der weiteren Beratung über die gestellten Auflösungsanträge erklärte Abg. Beutler (D. V.) namens seiner Fraktion, daß diese für den Auflösungsantrag stimmen würde. Das liegt in der Richtung der von den Deutschnationalen vertretenen Politik. Viele Wähler gebe es nicht, die noch der Anschauung seien, daß der Landtag es wert sei, noch ein Jahr zu bestehen. Die Arbeiten des Landtages würden sich im vierten Teil der Zeit bewältigen lassen, wenn die überflüssigen Reden nicht wären und der unaufhörliche Janf der beiden Flügel der Sozialdemokratischen Partei. Es sei ein Skandal, daß diese beiden Flügel das Haus anstüßten, um ihre schmutzigen Wäsche hier zu waschen. Die Auflösung des Landtages werde zwei Erfolge haben. Die Kommunisten würden etwas zusammenkommen, denn die Wähler sehen nach und nach ein, welchen Unsinns die Kommunisten machten. (Heiterkeit.) Es könne doch nicht so fortgehen, daß man jahrelang dieselben Phrasen gegen die Bourgeoisie höre. Der Redeschwall müsse unterbrochen werden. Ferner würde man bei einer Auflösung später nur noch eine sozialdemokratische Fraktion haben.

Es sei eine Ehrenaufgabe der 23, sich endlich einmal dem Wort der Wählerstimme zu stellen.
Unsere Regierung sei nicht homogen. Die Sozialdemokraten hätten vier Minister und es ständen hinter ihnen nur 23 Abgeordnete. Seiner Fraktion sei die Regierung immer noch zu links. Das Schwächemoment, das jeder Koalitionsregierung anhafte, komme bei unserer Regierung recht bedauerlich zur Erscheinung. Daß die Regierung sich bei der Vorlage der Stimme enthalten habe, sei eine unverkündliche Tatsache. Auch die Politik des Finanzministers werde beeinflusst durch die Koalition. Die staatssozialistischen Tendenzen seien mit gewachsen auf dem Koalitionsboden. Der Staat müsse seine Mittel zusammenhalten. Seine Fraktion erhoffe von der Neuwahl eine bürgerliche Majorität und auch erhebliche Fortschritte für unsere Finanzwirtschaft.

Abg. Müller (D. V.) gibt zu, daß der Landtag sich nicht der Zufriedenheit der Bevölkerung erfreue. Das sei aber nirgends der Fall. Gewiß könne der Landtag heute die Aufgaben, die ihm gestellt seien, nicht reiflos erfüllen, aber es bestehe keine Gewähr dafür, daß ein neugewählter Landtag es besser mache. Er sei auch der Ansicht, daß wir eine bürgerliche Mehrheit bekämen. Aber es sei ein Optimismus, eine geschlossene bürgerliche Mehrheit zu erhoffen. Von den Deutschnationalen würden neue Splitter abgehen. (Zuruf: Ober bei

(Zuruf!) Man solle sich doch einmal die „geschlossene bürgerliche Mehrheit“ im Dresdener Stadtverordnetenkollegium ansehen. (Große Heiterkeit.) Der neue Landtag würde nicht aktionsfähig sein, daher liege kein Grund vor, dem jetzigen Landtage ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Daß unsere Regierung nicht homogen sei, diese Feststellung sei nicht neu. Er frage, ob die Reichsregierung etwa homogen sei. Wenn die Wirkkräfte von links und rechts hagelten, wisse er, daß er auf dem richtigen Wege sei. Es gebe ernsthafte Politiker, die damit rechneten, daß in Preußen eine Koalitionsregierung gebildet werde von den Deutschnationalen bis zur S. V. D. Das werde nicht ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben. Unter solchen Verhältnissen hier die Koalitionsregierung zu befestigen, sei ein Schwabenstreich.

Abg. Birth (Rechtssoz.) gibt eine längere Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß die 23 gegen die Landtagsauflösung stimmen würden. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sei mit Unterstützung und auf ausdrücklichen Wunsch des Parteivorstandes der S. V. D. im Jahre 1924 die Koalition mit Demokraten und Deutscher Volkspartei eingegangen, um der Gefahr eines politischen und wirtschaftlichen Verfalls Sachsens, der durch das Treiben der kommunistischen und sozialistischen Bewegung immer sichtbar wurde, und unter dem das sächsische Volk und das Proletariat am meisten gelitten haben, zu begegnen. Dieses Ziel sei durch die Koalitionsbildung erreicht worden. Darüber hinaus sei es dem tatkräftigen Wirken der sozialdemokratischen Fraktion gelungen, die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse zu wahren, soweit das im Rahmen einer Regierungskoalition überhaupt denkbar und möglich sei. Ein Vergleich für das, was gekommen wäre, wenn die Fraktionsmehrheit dem Willen der Landesinstanzen der sozialistischen Partei Sachsens auf Auflösung des Landtages gefolgt wäre, biete am anschaulichsten Thuringen, wo weite Kreise des Volkes von der Mitwirkung an der Staatsverwaltung vollkommen ausgeschlossen worden seien. In Sachsen sei diese rückläufige Entwicklung durch die Politik der Fraktionsmehrheit verhindert worden. Angesichts dieser Tatsache sowie des Umstandes, daß kein im Interesse des Proletariats liegender Grund vorliege, würden die 23 die Anträge Art und Renner auf Auflösung des Landtages ablehnen.

Der Redner sagt noch u. a. folgendes: Systematisch würden Tag für Tag die 23 Leute verleumdet und als Parteiverräter hingehandelt. Ihre Rücktritt würde jetzt ein Ende haben. Sie würden das, was sie getan hätten, verteidigen. Die Koalitionsregierung habe von der früheren Regierung einen Drehhaufen übernommen.

Der Abg. Art habe behauptet, daß die Monarchie die Beamten besser geschätzt habe. In den Zeiten der Monarchie sei aber an den Parteipolitiker Art noch nicht zu denken gewesen. (Große Heiterkeit.) Die 23 hätten vor der Abrechnung keine Furcht. Befehlen Sie die Unerschrockenheit, und lassen Sie uns zu den Parteigenossen reden! Wie sich der Abg. Beutler die Sache denke, würde sie nicht geben. Die 23 hätten das Bewußtsein, daß sie offen und ehrlich das Beste gewollt hätten. Sie hätten Verleumdungen, Schmach und Schande auf sich genommen, damit nicht in Sachsen eine Politik getrieben werde, die zum Schaden der Arbeiter und des ganzen Volkes sei. Mit diesem Bewußtsein würden sie das Examen bestehen. (Zuruf: Mit der 51)

Abg. Dr. Seufert (Dem.) wendet sich gegen den Abg. Beutler, der gesagt habe, daß der Landtag nichts wert sei. Gerade die Parteien, die sich für die Auflösung einsetzten, hätten dem Landtag diesen Charakter gegeben. Das Anliegen des Landtages nach anhen werde sich erst heben, wenn die Abgeordneten sich an parlamentarische Recht gewöhnen und auf unnütze Reden und Anträge verzichten. Wenn eine Regierung etwas einbringen wolle, so sei es die Regierung Reigener gewesen. Der Redner verteidigt den Finanzminister, der in schäffiger und unschlätiger Weise bekämpft wurde. Man wisse, daß es in der Koalition nicht ohne Querständnisse abgehe. Das sei ja gerade der Sinn der Koalition, daß sie einen Unterschied mache zwischen einer parteilich interessierten und einer der Allgemeinheit dienenden Politik. Der Sinn der Koalition sei der des Ständerechts. Die Demokraten hätten keinen Anlaß, für die Auflösung des Landtages zu stimmen.

Die Abstimmung erfolgt namentlich. Mit 49 gegen 38 Stimmen werden die Anträge auf Auflösung des Landtages abgelehnt.

Neun Abgeordnete fehlen. Dagegen stimmen die Rechtssozialdemokraten, die Deutsche Volkspartei und die Demokraten, dafür die Deutschnationalen, die Linksozialdemokraten und die Kommunisten.

Verabschiedung des Staatshaushaltplans.

Abg. Liebmann (Linkssoz.) erklärt, daß seine Fraktion nach der Ablehnung der Auflösungsanträge kein Interesse mehr an der Einhaltung der Fristen für die dritte Lesung des Etats

habe. Der Landtag beschließt, auf die Fristen zu verzichten, und beginnt sofort mit der dritten Beratung.

Nach Ablehnung einiger Minderheitsanträge wird der Haushaltplan in dritter Lesung endgültig verabschiedet.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und der Präsident schlägt vor, in eine längere Vertagung einzutreten. Das Haus beschließt demgemäß und wählt als

Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses für die Ferienzeit die Abg. Winkler (Rechtssoz.), Dr. Eckardt (D. V.), Dr. Häbischmann (D. V.), Lieber